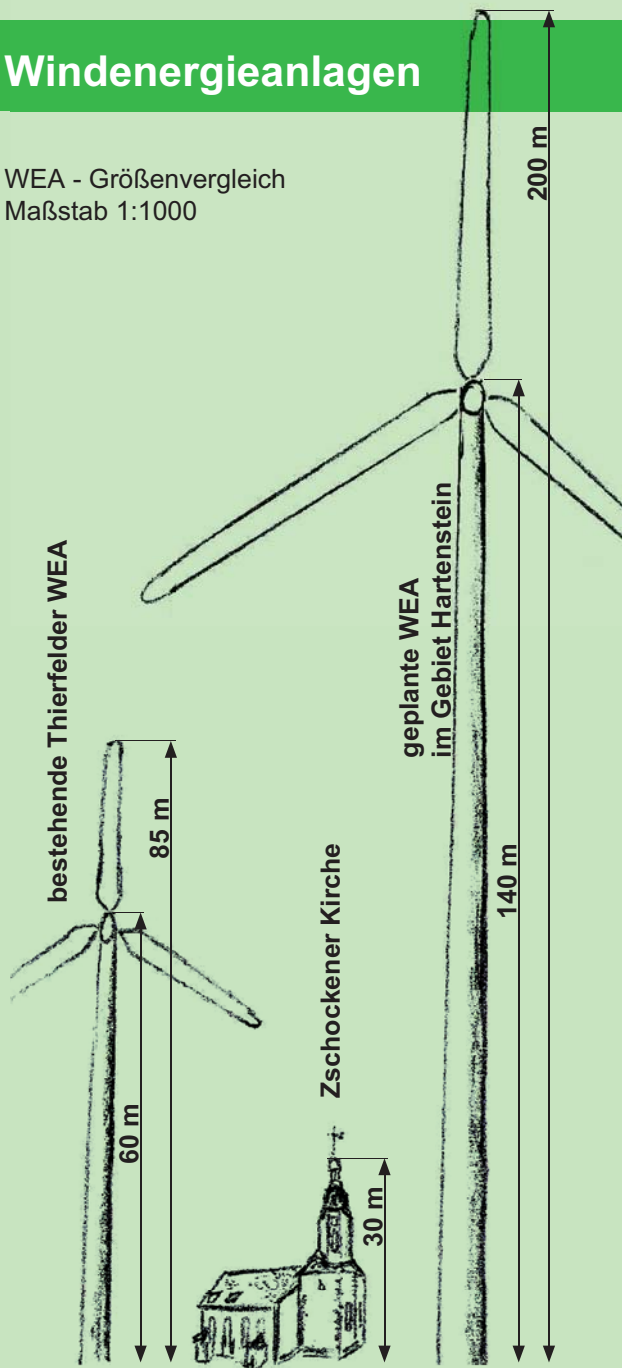


Windenergieanlagen

WEA - Größenvergleich
Maßstab 1:1000



Forderungen

- Keine Ausweisung von weiteren Windvorrang- und Eignungsgebieten in Hartenstein und den Ortsteilen
- Schutz unserer Natur und Lebensräume, Erhalt der Kulturlandschaft
- Keine WEA im Wald
- Marktwirtschaft in der Energiegewinnung, ohne staatliche Subventionen auf Kosten der Verbraucher
- Grundlegende Reformierung des EEG
- Umsetzung der Länderöffnungsklausel durch die Einführung der 10H-Regelung in Sachsen
 - Mindestabstand zur Wohnbebauung muss das Zehnfache der Anlagengesamthöhe betragen (WEA-Höhe = 200 m $\hat{=}$ Abstand von 2000 m)
- Abschaffung der Privilegierung bei Bau von WEA
- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Erforschung echter Alternativen zur Energieerzeugung

Unterstützen Sie uns!

*Ihre Bürgerinitiative
Gegenwind Hartenstein*

Höhe: ca. 200 m

**Gegenwind
für unsere Heimat**

Höhe: ca. 30 m

Stand
2014

www.gegenwindhartenstein.de
info@gegenwindhartenstein.de

Die Bürgerinitiative
Gegenwind Hartenstein informiert

Situation

Auf dem Gebiet von Hartenstein sollen auf Grund der Überarbeitung des Regionalplanes Flächen für Windenergieanlagen (WEA) ausgewiesen werden.

Eine erste Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Waldschänke, der Zschockener Kirche und nordwestlich des Zschockener Kindergartens.

Die zweite vorgesehene Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) des Hartensteiner Waldes am Autobahnzubringer (S 255).

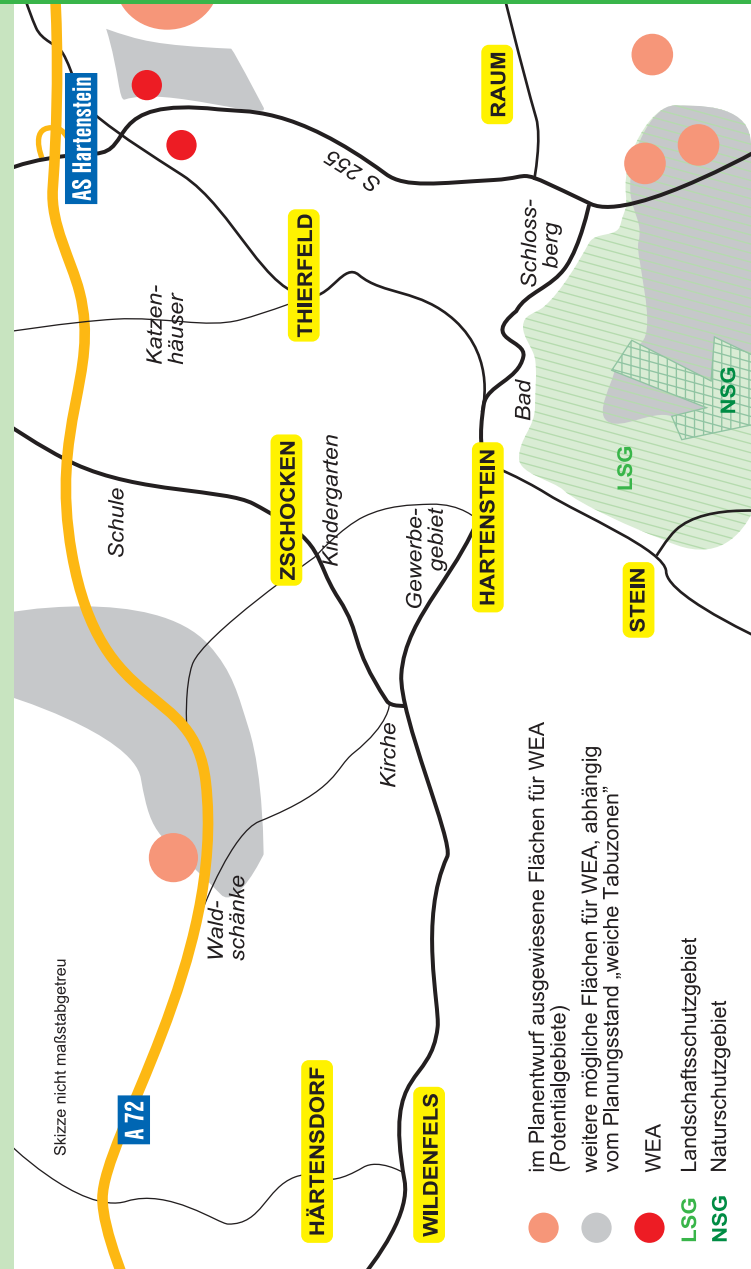
Weiterhin wurde bereits 2012 der Bau einer zweiten WEA in Thierfeld genehmigt.

Sollte es tatsächlich zur Ausweisung von diesen Gebieten in Hartenstein und Zschocken kommen, werden die Anlagen mit einer Nabenhöhe von mindestens 140m, Gesamthöhe 200 m geplant. Das ist 6 Mal so hoch wie die Zschockener Kirche.

Die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen schützen Menschen und Natur in keinster Weise.

In diesem Zusammenhang danken wir den Landeigentümern, die im Interesse der Allgemeinheit die finanziell verlockenden Angebote der Investoren abgelehnt haben und keine Flächen zur Verfügung stellen.

Lageplan



Negative Auswirkungen

- Einschränkung der Lebensqualität in den Anliegergemeinden durch Lärmbelästigung, Schattenwurf und Nachtbefeuern
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Infraschall: Schlafstörungen, Kopfschmerz, verminderte Leistungsfähigkeit etc. (siehe internationale Gutachten)
- Erhebliche Wertverluste der Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit, damit auch Gefährdung der Altersvorsorge
- Schlechte Vermarktung von Baugrundstücken, damit finanzieller Schaden für private Eigentümer und Gemeinde
- Verunstaltung des Landschaftsbildes durch „Verspargelung“
- Zerstörung des Lebensraumes seltener, hier beheimateter Tierarten (Storch, Milan, Fledermaus etc.)
- Riesige Fundamente bleiben als ewige Hinterlassenschaften zurück (der vollständige Rückbau ist aus Kostengründen nicht vorgesehen)
- Gefährdung bisher geleisteter Arbeit im Bereich Tourismus mit Verlust des Erholungs- und Freizeitwertes
- Finanzielle Verluste durch überbeuerte Stromkosten für Wirtschaft und Privathaushalte
- Wachsende Gefahr eines Blackout des europäischen Verbundnetzes durch plötzlich erhöhte Windstromeinspeisung

Helfen Sie mit, unsere Heimat vor dem rücksichtslosen Ausbau industrieller Windenergieanlagen zu bewahren!